



Niederlenz

die Gemeinde in der Mitte des Kantons Aargau

Mühlestrasse 2
5702 Niederlenz

Telefon 062 886 60 30
Telefax 062 886 60 36
gemeindevverwaltung@niederlenz.ch

Meldung bzw. Gesuch betreffend

- Öffentlicher Einzelanlass mit Wirtetätigkeit** (Öffentliche Vereinsanlässe und Ähnliches)
- Verlängerung der Öffnungszeiten bis Uhr** (Nur für einen Einzelanlass)

Betrieb bzw. Veranstalter

.....

Verantwortliche

Name, Vorname

.....

Person

Wohnort, Adresse

.....

Anlass

Datum

.....

Örtlichkeit

.....

Art des Anlasses

.....

Datum

Unterschrift

Entscheid

- Von der Meldung über den Einzelanlass wird Kenntnis genommen.
- a) Die Verlängerung ist bewilligt bis Uhr
 nicht bewilligt (Begründung für die Ablehnung siehe Seite 2)
- b) Für die Verlängerungsbewilligung wird gemäss § 23 lit. E GGV eine Gebühr von **Fr. 50.-** erhoben.

Gemeinde Niederlenz

Niederlenz,

.....

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen beim Departement des Inneren Beschwerde eingelegt werden. Diese hat eine Begründung und einen Antrag zu erhalten.

Kopie an:
- Regionalpolizei Lenzburg
- Gemeinderat, Ressort Polizei